



# Öffentliche Bekanntmachung vom 04. Juli 2023



helmbrechts

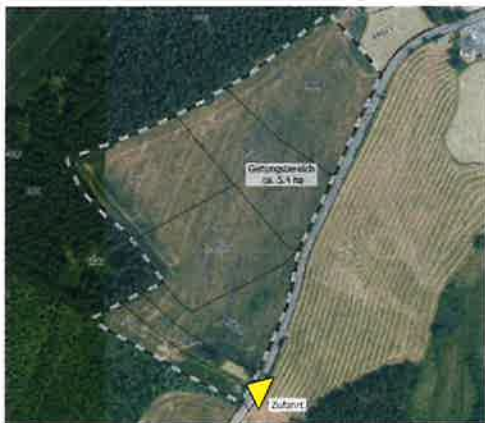
Bekanntmachung der Stadt Helmbrechts über den Aufstellungsbeschluss für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 116 für das Sondergebiet „Solarpark Enchenreuth West“, Stadt Helmbrechts, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Helmbrechts hat in seiner Sitzung am 15.06.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 116 für das Sondergebiet „Solarpark Enchenreuth West“ und die dadurch erforderliche 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen.

Das zukünftig geplante PV-Freilächengebiet liegt westlich von Enchenreuth und wird derzeit als landwirtschaftliche Fläche genutzt. Der Planungsbereich umfasst zukünftig eine Gesamtgröße von ca. 5,4 ha.

Zur Verwirklichung des Vorhabens soll der betroffene Bereich, der bis jetzt als landwirtschaftlich Fläche dient, nun als Sonderfläche PV ausgewiesen und, wie nachstehend dargestellt, der Flächennutzungsplan (§§ 5 ff BauGB) geändert werden.

Geplante Darstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 116



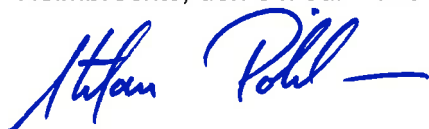
Aktuelle Darstellung des Flächennutzungsplanes:



Von der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind folgende Flurnummern der Gemarkung Enchenreuth, Stadt Helmbrechts, betroffen: **260, 257, 255/2, 256/2, 256, 252 und 255**

Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 116 wird für diesen Teilbereich die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes von landwirtschaftliche Fläche zu einer Sonderfläche erforderlich. Diese Änderung wird im Parallelverfahren zum Aufstellungsverfahren durchgeführt.

Helmbrechts, den 04. Juli 2023



Stefan Pöhlmann

1. Bürgermeister

